

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1. Gesundheit:** Gesundheitliche und körperliche, geistige Einschränkungen die kursrelevant sind müssen der Kursleitung mitgeteilt werden. Sofern keine Einschränkungen bestehen, bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Ihr Kind bei der Anmeldung zum Kurs frei von ansteckenden Krankheiten und körperlich belastbar ist. Im Zweifelsfall sprechen Sie bitte mit dem behandelten Arzt (Kinderarzt) und melden sich danach an. Wenn im Kurs festgestellt wird, dass eine Einschränkung besteht, behält sich die Schwimmschule vor Kind und Begleitperson vom Kurs auszuschließen.
- 2. Online-Anmeldung:** Mit der Online-Anmeldung für den entsprechenden Kurs kommt ein Vertrag zustande. **Mit der Anmeldung zahlt der Kunde sofort die Kursgebühr.** Der Anmeldende erhält eine Anmeldebestätigung, meist in der Form der Rechnung für die Anmeldung zum gebuchten Kurs. Zum Rücktritt berechtigen nicht die Änderung der Kurszeiten und Kursleiter, sowie des Kursortes (**auch innerhalb der Vier-Wochen-Frist, siehe Punkt 6**) während des Kurses. Wird die Mindestteilnehmerzahl von 3 Kindern pro Kurs nicht erreicht, ist die SVK Schwimmschule berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Eine gezahlte Kursgebühr wird dann vollständig erstattet.
- 3. Rabatte und sonstige Vergünstigungen:** Von der Schwimmschule gewährte Rabatte und weitere Vergünstigungen werden pro Kurs nur einmal gewährt. Rabatte können nicht kombiniert werden.
- 4. Zahlung:** Durch das Online-Buchungssystem ist keine weitere Zahlung mehr nötig. Sonderlösungen sind mit der Schwimmschule abzustimmen und schriftlich festzuhalten.
- 5. Widerrufsrecht/Kündigung:** Der Kunde hat nach der Online-Anmeldung ein schriftliches Rücktrittsrecht innerhalb von 2 Wochen, ohne Bearbeitungsgebühr. Bis vier Wochen (Vier-Wochen-Frist) vor Kursbeginn wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben. Der Widerruf sollte den Mindestanforderungen der Schwimmschule entsprechen, zu finden unter https://www.svk-schwimmschule.de/images/Widerruf_Onlinebuchung_2021.pdf. Es gilt das Datum der Mail, des Fax und des Poststempels, und wird in einer Antwort per Mail oder Fax bestätigt. Danach ist die volle Kursgebühr fällig. Die volle Kursgebühr kann dadurch vermieden werden, wenn eine andere Person den mit Kind den gebuchten Schwimmkurs übernimmt.
- 6. Übernahme des Schwimmkurs, organisiert von der Schwimmschule**
Wenn die Schwimmschule einen Ersatz innerhalb der Vier-Wochen-Frist organisiert, entstehen Kosten. Für diese Bearbeitung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben. Diese wird dann von dem Rückerstattungsbetrag abgezogen.
- 7. Kündigung wegen bestandener Seepferdchen Prüfung/mein Kind kann schwimmen:** Eine Kursabsage wegen bestandener Seepferdchen Prüfung ist möglich. Voraussetzung ist: Der Schwimmschule wird die entsprechende Urkunde vorgelegt. Damit ist trotzdem eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € fällig. Diese kann nur vermieden werden, wenn eine andere Person den gebuchten Schwimmkurs übernimmt.
Die Aussage mein Kind kann schwimmen, gilt grundsätzlich als glaubwürdig, Bedarf allerdings einer Überprüfung. Diese Überprüfung ist mit einem Kostenaufwand von 50,00 € verbunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 8. Rückerstattung der Kursgebühr (innerhalb der Vier-Wochen-Frist):** Eine Rückerstattung kann nur erfolgen, wenn ein ärztliches Attest für das Schwimmkind vorliegt. Betrifft auch eine Rehabilitation- oder Kurmaßnahme, hier ist eine Kopie der Genehmigung des Rentenversicherungsträgers oder der Krankenkasse erforderlich. Beides benötigt die Schwimmschule für die abschließende Bearbeitung. Danach ist keine Rückerstattung mehr möglich.
Eine Rückerstattung wegen der Verlegung des Kursortes ist schon unter Punkt 2 ausgeschlossen. Ebenso ist eine Rückerstattung nach gebuchten Kursbeginn nicht mehr möglich.
- 9. Ausfall:** Bei ausgefallenen Stunden werden Ersatztermine angeboten. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Rückzahlung der Kursgebühr. Nicht wahrgenommene Termine werden nicht rückerstattet und können nur nach Rücksprache mit der SVK-Schwimmschule nachgeholt werden. **Bei ärztlich attestierter krankheitsbedingter Kursunterbrechung** (wenn Ihr Kind länger krank ist und an mehr als die Hälfte der Termine teilnehmen kann) werden die Termine dem nächsten Kurs gutgeschrieben.
- 10. Ausfall (bei höherer Gewalt):** Wenn eine Einstellung des Kursbetriebes wegen höherer Gewalt (wie z.B. wegen einer Grippewelle) oder auf Grund staatlicher Anordnung angeordnet wird, besteht kein Recht auf Schadensersatz oder Rückzahlung der Kursgebühr. Nach Ende der höheren Gewalt oder der staatlichen Anordnung werden sobald dies möglich ist Ersatztermine angeboten.
- 11. Haftung:** Eine Haftung für Sach- und Personenschäden wird nicht übernommen. Eltern haften vor und nach dem Unterricht für Verletzungen, Unfälle und Schäden, die ein Kurs Teilnehmer verursacht oder erleidet. Ferner wird nicht für Diebstähle oder den Verlust von Gegenständen gehaftet. Die Kursteilnahme und Benutzung des Bades erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Von den Haftungsbeschränkungen dieser Ziff. 6. ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden gehaftet, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 12. Hausordnung:** Das Bad darf nur in Anwesenheit der Kursleitung betreten werden. Die Hausordnung des Bades ist auf jeden Fall zu beachten. Ein Ausschluss vom Kurs kann bei Zuwiderhandlungen erfolgen. Damit besteht dann auch kein Anspruch auf die Erstattung der Kursgebühr!!! **Zuschauer dürfen das Bad nur nach Rücksprache mit der Kursleitung und in für Sie geeigneter Bekleidung, barfuß oder in entsprechenden Badeschuhen betreten und dem Unterricht verfolgen!!!**
- 13. Hilfestellung bei Schwimmübungen:** Bei einigen Schwimmübungen ist eine Unterstützung, ein Anfassen der Kinder und/oder der Begleitperson, bei der Übung der Kinder unumgänglich. Mit Lesen dieses Punktes stimmen Sie diesem zu. Wenn Sie den Hilfestellungen nicht zustimmen, bitte wir um eine Nachricht, damit wir eine Möglichkeit finden, dass das Kind mit der Begleitperson am Unterricht teilnehmen kann.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

14. Fotografieren: Das Filmen und Fotografieren vom Kurs im Bad muss mit dem Kursleiter und den anderen Teilnehmer abgesprochen werden. Die Schwimmschule behält sich vor, Fotos ihrer Kurse und der Teilnehmer, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der aufgenommenen und in entsprechender Badebekleidung, auf der Homepage sowie der Presse zu veröffentlichen.

Besondere Teilnahmebedingungen für das Kleinkindschwimmen

15. Begleitpersonen: Das Kleinkindschwimmen bei der SVK Schwimmschule ist mit Begleitpersonen im Wasser geplant. Die Begleitperson ist in der ersten Stunde auf jeden Fall in Badebekleidung mit im Wasser.

16. Ohne Begleitperson: Wenn es gewünscht ist, kann das Kleinkindschwimmen ab 4 Jahren auch ohne Begleitperson im Wasser durchgeführt werden. Eine Entscheidung trifft der Kursleiter der Schwimmschule nach der ersten Kursstunde.

17. Weitere Absprachen: Weitere Absprachen bedarf es der schriftlichen Form.

Besondere Teilnahmebedingungen für Kinder-Anfängerschwimmkurse

18. Zulassung für den Anfängerschwimmkurs: Das Kind sollte mindestens 5 Jahre alt sein und den Umgang mit anderen Kindern in einem Schwimmkurs gewöhnt sein. Zusätzlich zu den erkennbaren Arm- und Beinbewegungen des Brustschwimmens ist es hier erforderlich das Springen und Tauchen zu beherrschen.

19. Ausschluss im Anfängerschwimmkurs: Wird in der ersten Stunde festgestellt, dass Kind kann oder will nicht springen oder tauchen, hat die Schwimmschule das Recht für das Kind den Kurs zu beenden. Als Alternative wird angeboten, dass Kind für den nächsten freien Kursplatz beim Kleinkindschwimmen ab 5 Jahren umzubuchen. Wünschen das die Eltern nicht, gibt es keine Rückerstattung.

20. Gefahrenübergang: Das Schwimmkind ist von den Eltern geduscht an dem verabredeten Übergabepunkt zu bringen, es ist entweder eine Hallenbadtür oder ein anderer Punkt, und am Ende des Unterrichts auch wieder abzuholen.

21. Weitere Aufsichtspersonen: Der Schwimmkurs der Schwimmschule wird in der Regel von einem Kursleiter (m/w) durchgeführt. Um den Eltern der Kinder eine Kontrollfunktion zu übertragen, wird jeweils eine weitere erwachsene Person den Unterricht beaufsichtigen. Diese Person wird von der Schwimmschule vorher festgelegt.

22. Aufsichtsperson: Wenn keine weitere Aufsichtsperson anwesend ist, behält sich die Schwimmschule das Recht vor, den Unterricht ohne Nachholmöglichkeit ausfallen zu lassen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**Besondere Teilnahmebedingungen Einzelunterricht**

- 23. Einzelunterricht:** Der Einzelunterricht ist für Kinder und Erwachsene möglich. Bei Kindern ist auch Unterricht für Geschwisterkinder nach Absprache möglich.
- 24. Kursort für den Einzelunterricht:** Der Kursort für den Einzelunterricht ist in der Regel ein öffentliches Hallen- oder Freibad oder ein geeignetes privates Hallen- oder Freibad.
- 25. Anmeldung zum Einzelunterricht:** Die Anmeldung erfolgt telefonisch. Die Kursgebühr ist über das Online-Buchungssystem der Schwimmschule zu bezahlen.
- 26. Wie viele Kursstunden sind möglich?** Maximal 8 Unterrichtseinheiten sind für den Einzelunterricht geplant. Weniger oder mehr als 8 Kurseinheiten sind nach Absprache möglich.
- 27. Kurgebühr für den Einzelunterricht:** Die Kursgebühr beträgt im Moment 30,00 € / Unterrichtseinheit. Eine Unterrichtseinheit ist maximal 45 Minuten lang.

Bei Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren sind es 30 Minuten.

Ab Kleinkindern ab 4 Jahren sind es 45 Minuten.

- 28. Weitere Kosten für den Einzelunterricht:** Weitere Kosten, können z.B. die Kilometerpauschale sein, werden abgesprochen und schriftlich festgehalten. Sie sind dann Bestandteil der Kursgebühr für den Einzelunterricht.
- 29. Rückerstattungen der Kursgebühr:** Eine Rückerstattung der Kursgebühr ist möglich unter Abzug für 10,00 € Bearbeitungsgebühr für jede entfallende Stunde (Beispielrechnung: 2 Einzelstunden von 8 gebuchten Stunden finden statt, 8 Kurstunden = 240,00 € / 2 Kurstunden = 60 € + 60 € für die restlichen Stunden = 120 € / Rückzahlung = 120 €)

Schlussbestimmung: Sollte eine der Bedingungen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt der restliche Vertrag sowie die weiteren Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Anstelle dieser nichtigen oder unwirksamen Bedingungen treten die gesetzlichen Bedingungen ein.

Stand:

05.09.2022, SVK-Schwimmschule, Künzeller Str. 26b, 36093 Künzell (alle anderen bisher versendete AGB verlieren die Gültigkeit)